

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 33.

Donnerstag den 2. Februar.

1865.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von §. 115 des Gewerbegesetzes angefertigte und neuerlich revidirte und ergänzte Liste der für die **Gewerbekammer** stimmberechtigten und wählbaren hiesigen Bürger liegt von heute an auf dem Rathhause zu jedes Betheiligten Einsicht aus. Reclamationen sind daselbst innerhalb drei Wochen, spätestens am 24. Februar d. J., anzubringen. Wegen Auslegung der Liste für die **Handelskammer** erfolgt besondere Bekanntmachung.
Leipzig, den 31. Januar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Dr.

Außerordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag den 3. Februar d. J. Abends 1/27 Uhr.

Tagesordnung: Fortberathung des Haushaltsplans.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 19 und 45 der akademischen Gesetze, nach welchen die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studirenden hiermit unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten vom 1. bis längstens den 15. des Monats **Februar dieses Jahres** in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen.

Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß vom **Fünfzehnten Februar d. J.** an die bisher ausgestellten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen.

Endlich werden Diejenigen, welche ihre Wohnungskarten in der obgedachten Zeit nicht umgetauscht haben sollten, darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf des 15. Februar das in §. 45 vorgeschriebene Verfahren wider die Säumigen eingeleitet und mit ihrer Vorladung auf ihre Kosten verfahren werden wird.
Leipzig, am 20. Januar 1865.

Das Universitäts-Gericht.
Dr. E. Morgenstern, Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des **Donnerstag den 2. Februar a. c.** im Hôtel de Pologne allhier stattfindenden Maskenballes der Gesellschaft „Lauts“ so wie zur eigenen Bequemlichkeit der Ballgäste wird hiermit Folgendes angeordnet:

- 1) Alle nach dem gedachten Hotel zu gehenden Wagen fahren über den Marktplatz in die Hainstraße und halten sich bis kurz vor dem Hotel auf der **linken** Seite der Straße, damit der übrige Theil derselben für die Fuß-Passage frei bleibe.
- 2) Die Wagen fahren in der Reihenfolge vor den Haupteingang des Hotels, in welcher sie nach einander auf dem Marktplatz angekommen sind; es darf daher kein Wagen den andern überholen oder ausstecken.
- 3) Die Abfahrt vom Hotel weg geschieht nach dem Brühle zu, wobei sich die Wagen in der Hainstraße wieder auf der linken Seite derselben zu halten haben.
- 4) In der Hainstraße darf nur im Schritt gefahren werden, wie denn die Polizeidiener überhaupt Anweisung erhalten haben, in sämmtlichen Straßen mit verdoppelter Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß den gegen das schnelle Fahren bestehenden Vorschriften nicht entgegengehandelt werde.
- 5) Für Fuhrwerk, welches nicht zum Maskenballe gehört, bleibt die Passage der Hainstraße von Abends 6 1/2 bis 9 Uhr gesperrt.
- 6) Das **Stehenbleiben** von Zuschauern vor dem Hotel oder in dessen Nähe kann wegen der daraus entstehenden Verengung der Passage und der in dessen Folge leicht möglichen Unglücksfälle schlechterdings nicht gebuldet werden.

Uebrigens werden die **Ballgäste dringend ersucht**, die **Zahlung an die Wagenführer gleich beim Einsteigen zu leisten**, damit kein Aufenthalt beim Verlassen des Wagens stattfindet.
Leipzig, den 31. Januar 1865.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Mehler. Trindler, S.

Bekanntmachung.

Bei dem Polizeiamte der Stadt Leipzig gelangt eine mit einem jährlichen Gehalte von 550 Thlr. dotirte Actuariatsstelle den 1. März lauf. Jahres zur Erledigung. Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse baldigst melden.
Leipzig, den 31. Januar 1865.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Mehler. Trindler, Sec.

Bekanntmachung.

Im Betreff der Post-Expedition Nr. 4. — (Nürnbergger Straße, in der Nähe des bayerischen Bahnhofes) — deren Eröffnung am 1. Februar d. J. erfolgt, ist das betr. Publicum zu benachrichtigen, daß die Nummer des Grundstückes, in welchem dieselbe sich befindet, in neuerer Zeit von 2 auf 8 abgeändert worden ist.
Leipzig, den 30. Januar 1865.

Königliches Ober-Post-Amt.
Röntsch.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 50068, 51970, 57989, 59048, 72878, 73615, 82792, 83064, 88385 und 89845 sämmtlich T, 561, 5731, 9543, 16187, 21272, 23078, 45528, 50529, 54057, 54330, 54904, 55106, 57314, 60357, 63330, 66427, 66740, 71217, 71233, 76246 und 76373 sämmtlich U, so wie der Interims-Scheine Nr. 81530, 83014, 83076 und 83241 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.
Leipzig, 1. Februar 1865.

Das Leihhaus zu Leipzig.